

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte
für das Aufnahmeverfahren an öffentlichen Mittelschulen und
allgemeinbildenden höheren Schulen (Unterstufe) für das Schuljahr
2026/27

1. **Informationen:**

BG/BRG/BORG Köflach, Tel. 05 0248 039, direktion@ahskoeflach.at

BR Steirischer Zentralraum (Bezirke Graz Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg):
05 0248 345 – 163

Bei grundsätzlichen Fragen zur **Schullaufbahn** bzw. Unklarheiten in Bezug auf die **Wahl eines Schultyps (nicht einer bestimmten Schule)** wenden Sie sich bitte an die Schulinfostelle der Abteilung Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst unter 05 0248 345 450. <https://www.bildung-stmk.gv.at/schulen/aufnahmeverfahren.html>

Steirischer Bildungsberater: <https://bildungsberater-stmk.at/>

2. **Anmeldefrist: Montag, 23. Februar 2025 bis Freitag, 6. März 2026**

Die Anmeldung erfolgt direkt an der jeweiligen Schule. Das konkrete Datum der Anmeldung innerhalb dieser Frist ist für die Aufnahme nicht entscheidend. Verspätet einlangende Anträge werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Schulöffnungszeiten (Homepage der Schule)!

Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

Geburtsurkunde, **Staatsbürgerschaftsnachweis** (des Kindes bzw. des Erziehungsberechtigten), **Meldezettel** sowie das Original und eine Kopie der **Schulnachricht** (wenn nicht vorhanden: letztes Zeugnis). Weiters müssen Sie der Schule eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (z.B. E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer) und etwaige weitere in Betracht gezogene Schulen bekannt geben.

3. Die Anmeldung an der Schule wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schule bestätigt (Schulstempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).

4. Sollten Sie Anmeldungen an mehreren allgemeinbildenden höheren Schulen vornehmen, so ist die nach Datum und Uhrzeit an der ersten Stelle angeführte Schule als Wunschsche anzusehen. Nur diese ist berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen.

Sollte Ihr Kind eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ in der Schulsachricht der 4. Klasse der Volksschule bzw. im zuletzt ausgestellten Zeugnis aufweisen, erhält es von der (Wunsch-)Schule keinen vorläufigen Schulplatz zugewiesen. (Zur weiteren Vorgangsweise beachten Sie bitte Punkt 8 und 9 des Merkblattes! Bei ausreichend vorhandenen Schulplätzen ist eine Aufnahme an der Wunschsche trotzdem möglich!)

5. Sofern an der Schule nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sind, erfolgt eine Reihung der Aufnahmebewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über etwaige schulautonome Kriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.
6. Sie werden von der Schule (Wunschsche) bis spätestens **Montag, 6. April 2026** verständigt, ob Ihr Kind einen Schulplatz vorläufig zugewiesen bekommt. Sollten Sie den vorläufig zugewiesenen Schulplatz nicht annehmen, haben Sie dies der Schule mitzuteilen.
7. Wenn Ihrem Kind kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden Sie von der abweisenden Schule darüber informiert, an welchen Schulen Schulplätze verfügbar sind. Gleichzeitig wird Ihnen die bei der Bildungsdirektion für Steiermark eingerichtete InformationsHotline bekannt gegeben (vgl. Punkt 1. Informationen). Sie müssen Ihr Kind bis spätestens **Ende April 2026** an einer der genannten Schulen anmelden. Sollten Sie an einer dieser Schulen bereits im ersten Anmeldeverfahren eine Anmeldung vorgenommen haben, müssen Sie die Anmeldung bestätigen.
8. Bis **spätestens Freitag** (10. Juli 2026) **der letzten Unterrichtswoche** werden Sie darüber informiert, ob Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wird. Die endgültige Aufnahme erfolgt erst mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen durch Abgabe des Jahreszeugnisses an der Schule (erste Ferienwoche bzw. Öffnungszeiten der Schulen beachten).

Bekommen Sie eine Schulplatzabsage einer allgemeinbildenden höheren Schule, so ist ein Schulplatz an der Mittelschule Ihres Schulsprengels sichergestellt.

9. Durch den Nachweis der Erfüllung sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen (entsprechendes Jahreszeugnis, erfolgreich abgelegte Aufnahme- und/oder Wiederholungs- bzw. Nachtragsprüfungen) wird die vorläufige Schulplatzzuweisung verbindlich.
10. Etwaige Aufnahmeprüfungen finden am **Dienstag** (7. Juli 2025) **und Mittwoch** (8. Juli 2026) **der letzten Schulwoche** statt.

Zeitplan:

Montag, 23.02.2026 bis Freitag, 06.03.2026	Anmeldefrist für die Aufnahme (Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und Anmeldezeiten der jeweiligen Schule)
bis Montag, 06.04.2026	Vorläufige Schulplatzzuweisung der Wunschsche
bis Ende April 2026	Spätester Anmeldezeitpunkt bei einer Zweitschule, falls die Wunschsche keinen vorläufigen Schulplatz zuweisen konnte
Dienstag, 07.07.2026 und Mittwoch, 08.07.2026	Termine für allfällige Aufnahmeprüfungen
Freitag, 10.07.2026 (letzte Schulwoche)	Information, ob ein vorläufiger Schulplatz bei der Zweitschule zugewiesen wurde.
Bitte die Öffnungszeiten der Schulen beachten (Homepage)	Endgültige Aufnahme mit Abgabe des Jahreszeugnisses